



VORSCHRIFTEN FÜR DIE GEWÄSSER VON VAUBAN UND COURTAVON

BERECHTIGUNG

Das Angelrecht an beiden Gewässer ist nur erlaubt mit einem gültigen Angelschein:

- Jahresangelschein ausgestellt von einer AAPPMA (Angelverein) vom Ober Elsas (Haut-Rhin 68)
- Ein Angelschein der für ganz Frankreich gültig ist URNE/EGHO/CHI
- Ein Wochenangelschein der für 8 Tage gültig ist

**An beiden Gewässer ist das angeln das ganze Jahr erlaubt
Eine Stunde vor Sonnenaufgang und eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang
24 Stunden auf 24 Stunden ausschließlich für das Karpfen angeln**

TEICH VON VAUBAN

Das angeln ist frei um den Teich außer dem Schutzgebiet und der Sicherheitszone- gemäß Plan.

TEICH VON COURTAVON

- Überall außer da wo die Plätze für das Nachtangeln geplant sind.
- Auf dem Damm nur Stipfischen aber Raufischangeln strikt verboten
- In der Freizeitzone ist das auswerfen auf lange Distanz eingeschränkt (Karpfen, englisch, Feeder usw.)
- Das auswerfen ist streng verboten, Sie sind verpflichtet die Schnur mit einem Anfütterboot rausbringen. Die selbige muss unter Wasser gelegt werden.
- Die Tretboote haben Vorrecht vom 01. Mai bis 30. September von 10 Uhr bis 19 Uhr

ALLGEMEIN

Es wird **ausschließlich NO KILL** geangelt.

Die Fische müssen alle wieder direkt ins Wasser ob lebend oder tod.

Der Fisch muss mit Sorgfalt behandelt werden und sanft ins Wasser zurück gleiten lassen.

Für ein Foto bitte so rasch wie möglich, der Fisch mit nassen Händen halten und so rasch wie möglich ins Wasser zurück.

KARPFEN

- Angeln mit Maximum zwei (2) Ruten und immer unter der Aufsicht des Anglers.
- Eine (1) Rute für Raubfische
- Auffangmatte und Kerscher oder Fish-Grip obligatorisch, Hacken verboten.
- Für Stepfischen die Benützung eines Setzkescher von Minimum 2.5 Meter lang ist nur für ausschließlich für Weißfische und das nur bis gewogen und dann müssen die Fische direkt ins Wasser.
- Eisangeln streng verboten auch an den eisfreien Stellen
- Bei Nachtfischen nur mit vegetarischen Köder oder Boilies.
- Das Nachtangeln ist nur auf den vorgesehenen Plätze möglich
- Zwei Angler maximal pro Platz
- Maximal 2 Ruten pro Person
- Die Ruten sind in unmittelbarer Nähe des Anglers zu sein
- Hacken ohne Wiederhacken
- Nur einen Hacken pro Rute
- Nur auf Haar aufgezugene Boilies sind erlaubt
- Geflochtene Angelschnur verboten
- Anfüttern mit Maß erlaubt
- Anfütterboot erlaubt
- Nur gekochten Samen erlaubt
- Kanonen für Boilies und Drohnen strikt verboten

- Karpfensack und Setzkescher sind strikt verboten
- Regenschirmzelt und Biwi sind nur in Tarnfarbe erlaubt
- Auffangmatte und Kescher obligatorisch
- Beleuchtung : Scheinwerfer, Projektor und Stromgenerator sind streng verboten, Stirnlampe erlaubt

An alle Karpfenangler der Gewässer von Courtavon gehört Euch nicht alleine: Die Raubfischangler können sich in Eurer Angelschnur verhängen. Bitte Euch mit einem „BACK LEAD“ ausstatten oder die gefährdete Angelschnur am Tag aus dem Wasser nehmen.

Kein Skandal und kein Konflikt mit anderen Angler oder Benutzer des Gewässer (Schwimmer, Tretboote) wird geduldet

RAUBFISCHE

- Nur mit künstlichen Köder Fliege, Löffel, Schwimmer usw...
 - Das angeln ist vom 01. Januar bis zum letzten Sonntag im Januar und vom 01. Mai bis 31. Dezember erlaubt
 - Auf den Gewässer von Courtavon ist das angeln mit einem Float-Tub während den Wochen 23/26/30/35 von Montag bis Samstag erlaubt mit Rücksicht auf die anderen Angler, und es **dürfen maximal 5 Boote** oder **Float-tub** gleichzeitig auf dem Wasser sein
- Außerhalb dieser Periode ist es verboten
Auf dem Float-tub muss **obligatorisch** eine Rettungsweste getragen werden

Das ins Wasser gleiten der Boote ist auf den für diese speziellen Orten zu tun:

- Hinter dem Chalet des Fischaufseher
- Beim Überlauf des Teich
- Das angeln von einem Tretboot aus oder sonstiges Freizeitgefährt ist strengstens verboten

Auch Raubfischangler sollten tolerant sein und an die Batterien der Karpfenangler denken.

Der Verwaltungsrat der Federation 68 behält sich das Recht vorübergehend den Fischfang zu verbieten unter besonderen Umstände wie zum Beispiel Natur Angel Werkstatt, Fischbesatz, Neueinsiedlung, Angelwettbewerben usw

Der Zugang mit dem Fahrzeug ist nur erlaubt um das Material an den Platz zu machen und muss dann das Fahrzeug auf die ausgeschilderten Parkplätze bringen

Jeglichen Lärm der die Ruhe der Nachbarschaft stören kann ist streng verboten

Offene Feuerstellen sind verboten, toleriert sind nur Grill mit Fuß oder Gassgrill

Es ist verboten Abfall zu hinterlassen

Die Federation 68 lehnt jegliche Haftung ab sei es durch Unfall oder Straftaten die von den Angler ausgehen

Wir sind nur für die Informationen der Regelung der beiden Orte verpflichtet

Der Angler ist verpflichtet diese Regelung in Kenntnis zu nehmen und sie zu ausführen bevor er zu angeln beginnt

SANKTIONEN

Jede Verletzung der vorstehenden Bestimmungen oder Straftaten werden in das Protokoll aufgenommen. Der Verwaltungsrat der Federation 68 behält sich das Recht vor, jeder Fischer zu bestraffender diese Anordnung nicht respektiert.

Die oben genannten Bestimmungen haben keine feste Natur und können geändert werden und können durch Veröffentlichung oder am Teich übermittelt werden.

Verordnung erlassen an der Hauptversammlung von den Federation 68 verabschiedet und angenommen.

**Fédération Départementale pour la Pêche et la Protection du
Milieu Aquatique du Haut-Rhin (68)**

29, avenue de Colmar - 68200 MULHOUSE – Tél. 03 89 60 64 74

www.peche68.fr – contact@peche68.fr